

Aufnahmegrundsätze für den Kindergarten „Pfiffikus“ in Overhagen gültig ab 5.März 2018

a) Gruppentyp II, Alter 0 – 3 Jahre

Die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten Pfiffikus erfolgt nach besonderen Aufnahmekriterien, die vom Rat der Tageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Träger festgelegt worden sind. Die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung darf durch die Aufnahme von Kindern anhand der nachstehenden Kriterien nicht gefährdet werden. Dabei wird nach unabdingbaren Voraussetzungen und bedingten Voraussetzungen, die einen Einfluss auf den Rang der Aufnahme haben, entschieden.

Über die Aufnahme in den Kindergarten entscheidet nach entsprechender Beratung der Träger des Kindergarten Pfiffikus endgültig.

Unabdingbare Voraussetzungen

1. Das Kind muss bis zum Stichtag 31.10. des Aufnahmejahres unter 3 Jahren (4 Monate bis 3 Jahre) alt sein.
2. Es werden nur Kinder von Mitgliedern der Kindergarteninitiative Overhagen e.V. aufgenommen.
3. Erbringung des aktuellen Nachweises über eine Impfberatung.

Bedingte Voraussetzungen

1. Vorrangig werden Kinder mit Erstwohnsitz im Kirchspiel Friedhardtskirchen aufgenommen. Der Erstwohnsitz muss bei der Platzvergabe nachweislich im Kirchspiel liegen. Den Nachweis haben die Eltern zu erbringen.
Das Kirchspiel umfasst die Orte Hellinghausen, Herringhausen und Overhagen, einschließlich der Straßen „Auf dem Knapp“ und „Overhagener Straße“ bis zur Einmündung „Auf dem Knapp“.
2. Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres, für das sie aufgenommen werden sollen, bereits Geschwisterkinder im Kindergarten Pfiffikus haben oder Geschwisterkinder, die zum anstehenden/kommenden Kindergartenjahr aufgenommen werden, finden vorrangig Berücksichtigung. Wie Geschwisterkinder werden Kinder von Eltern oder Großeltern, die eine besondere Nähe zum Kindergarten Pfiffikus, z.B. durch langjährige Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten berücksichtigt.
3. Bei Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf (wirtschaftlich oder sonderpädagogischer Unterstützung) können Kinder nach Absprache des Trägers mit dem Rat der Tageseinrichtung bevorzugt aufgenommen werden. Vorher ist der entsprechende Fachbereich der Stadt Lippestadt anzuhören.
4. Bei sonst gleichen Voraussetzungen haben jüngere Kinder Vorrang vor älteren Kindern.
5. Scheidet ein Kind vor Ablauf des Kindergartenjahres aus, so wird an dessen Stelle das Kind aufgenommen, das an erster Stelle der Warteliste steht. Die Warteliste wird nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens unter Zugrundelegung der gültigen Aufnahmekriterien für das jeweilige Kindergartenjahr erstellt. Im Laufe des Jahres dazu kommende Anmeldungen werden in der Reihenfolge der zeitlichen schriftlichen Anmeldungen angehängt.

Allgemeine Grundsätze

1. Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt in der Regel jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres. Aufnahmeanträge für das Aufnahmeverfahren des neuen Kindergartenjahres werden jeweils durch den Träger zum festgelegten Termin entgegen genommen. Bei Nichtauslastung der 6 Kindergartenplätze, Gruppentyp II, vergibt der Träger im Einvernehmen mit dem Rat der Tageseinrichtung die freien Plätze.
2. Eine Aufnahme von Kindern in den Kindergarten, Gruppentyp II, erfolgt bis zur Kapazität von 6 Kindern.
3. Zur Realisierung der Aufnahmekriterien gibt es ein Punktesystem nach dem die Plätze vergeben werden und die Rangreihenfolge festgelegt wird. Dieses Punktesystem ist Bestandteil der Aufnahme Grundsätze.
4. Die Aufnahmekriterien, die gesetzlichen Vorschriften und die Berücksichtigung von Härtefällen führen zum abschließenden Votum des Trägers, das er in seiner Auswirkung den Mitgliedern gegenüber zu verantworten hat.
5. Den Erziehungsberechtigten, die für ihre Kinder einen Platz im Kindergarten Pfiffikus beantragt haben, wird nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens eine Zu- bzw. Absage mit gleichzeitiger Angabe des Platzes des Kindes auf der Aufnahmeliste (Warteliste) des betreffenden Jahres mitgeteilt. Die Mitteilung soll ebenfalls den Hinweis enthalten, dass bei Aufnahme in einen anderen Kindergarten umgehend Mitteilung hierrüber gemacht werden soll. Ebenfalls erfolgt ein Hinweis, dass bei Nichtberücksichtigung im Folgejahr erneut ein Antrag auf Aufnahme gestellt werden muss, falls weiterhin Interesse an der Aufnahme in den Kindergarten Pfiffikus besteht.

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz/Warteliste verfällt, wenn nach der Bestätigung der Aufnahme durch den Kindergarten Pfiffikus das Kind in einen anderen Kindergarten der Stadt Lippstadt aufgenommen wird, der Platz abgelehnt wird oder die Mitgliedschaft in der Kindergarteninitiative gekündigt wird. Bei erneuter Anmeldung in den Kindergarten Pfiffikus im Folgejahr nach einer Absage findet im Aufnahmeverfahren die Wartezeit Berücksichtigung, wenn eine ununterbrochene Mitgliedschaft eines Elternteils in der Kindergarteninitiative Overhagen e.V. bestand.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung 5.März 2018

Anlage 1: Punktesystem

Aufnahmegrundsätze für den Kindergarten „Pfiffikus“ in Overhagen gültig ab 05.März 2018

b) Gruppentyp III, Alter: 3-6 Jahre

Die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten Pfiffikus erfolgt nach besonderen Aufnahmekriterien, die vom Rat der Tageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Träger festgelegt worden sind. Die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung darf durch die Aufnahme von Kindern anhand der nachstehenden Kriterien nicht gefährdet werden. Dabei wird nach unabdingbaren Voraussetzungen und bedingten Voraussetzungen, die einen Einfluss auf den Rang der Aufnahme haben, entschieden.

Unabdingbare Voraussetzungen

1. Voraussetzung ist die Vollendung des nach dem Gesetz geforderten dritten Lebensjahres bis zum Stichtag 31.10. des Aufnahmejahres.
2. Es werden nur Kinder von Mitgliedern der Kindergarteninitiative Overhagen e.V. aufgenommen.
3. Erbringung des aktuellen Nachweises über eine Impfberatung.

Bedingte Voraussetzungen

1. Vorrangig werden Kinder mit Erstwohnsitz im Kirchspiel Friedhardtskirchen aufgenommen. Der Erstwohnsitz muss bei der Platzvergabe nachweislich im Kirchspiel liegen. Den Nachweis haben die Eltern zu erbringen. Das Kirchspiel umfasst die Orte Hellinghausen, Herringhausen und Overhagen, einschließlich der Straßen „Auf dem Knapp“ und „Overhagener Straße“ bis zur Einmündung „Auf dem Knapp“.
2. Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres, für das sie aufgenommen werden sollen, bereits Geschwisterkinder im Kindergarten Pfiffikus haben oder Geschwisterkinder, die zum anstehenden/kommenden Kindergartenjahr aufgenommen werden, finden vorrangig Berücksichtigung. Wie Geschwisterkinder werden Kinder von Eltern oder Großeltern, die eine besondere Nähe zum Kindergarten Pfiffikus, z.B. durch langjährige Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten berücksichtigt.
3. Bei Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf (wirtschaftlich oder sonderpädagogischer Unterstützung) können Kinder nach Absprache des Trägers mit dem Rat der Tageseinrichtung bevorzugt aufgenommen werden. Vorher ist der entsprechende Fachbereich der Stadt Lippestadt anzuhören.
4. Bei sonst gleichen Voraussetzungen haben jüngere Kinder Vorrang vor älteren Kindern.
5. Scheidet ein Kind vor Ablauf des Kindergartenjahres aus, so wird an dessen Stelle das Kind aufgenommen, das an erster Stelle der Warteliste steht. Die Warteliste wird nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens unter Zugrundelegung der gültigen Aufnahmekriterien für das jeweilige Kindergartenjahr erstellt. Im Laufe des Jahres dazu kommende Anmeldungen werden in der Reihenfolge der zeitlichen schriftlichen Anmeldungen angehängt.

Allgemeine Grundsätze

1. Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt in der Regel jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres. Aufnahmeanträge für das Aufnahmeverfahren des neuen Kindergartenjahres werden jeweils durch den Träger zum festgelegten Termin entgegen genommen. Bei Nichtauslastung der 6 Kindergartenplätze, Gruppentyp II, vergibt der Träger im Einvernehmen mit dem Rat der Tageseinrichtung die freien Plätze.
2. Eine Aufnahme von Kindern in den Kindergarten, Gruppentyp II, erfolgt bis zur Kapazität von 6 Kindern.
3. Zur Realisierung der Aufnahmekriterien gibt es ein Punktesystem nach dem die Plätze vergeben werden und die Rangreihenfolge festgelegt wird. Dieses Punktesystem ist Bestandteil der Aufnahme Grundsätze.
4. Die Aufnahmekriterien, die gesetzlichen Vorschriften und die Berücksichtigung von Härtefällen führen zum abschließenden Votum des Trägers, das er in seiner Auswirkung den Mitgliedern gegenüber zu verantworten hat.
5. Den Erziehungsberechtigten, die für ihre Kinder einen Platz im Kindergarten Pfiffikus beantragt haben, wird nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens eine Zu- bzw. Absage mit gleichzeitiger Angabe des Platzes des Kindes auf der Aufnahmeliste (Warteliste) des betreffenden Jahres mitgeteilt. Die Mitteilung soll ebenfalls den Hinweis enthalten, dass bei Aufnahme in einen anderen Kindergarten umgehend Mitteilung hierrüber gemacht werden soll. Ebenfalls erfolgt ein Hinweis, dass bei Nichtberücksichtigung im Folgejahr erneut ein Antrag auf Aufnahme gestellt werden muss, falls weiterhin Interesse an der Aufnahme in den Kindergarten Pfiffikus besteht.

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz/Warteliste verfällt, wenn nach der Bestätigung der Aufnahme durch den Kindergarten Pfiffikus das Kind in einen anderen Kindergarten der Stadt Lippstadt aufgenommen wird, der Platz abgelehnt wird oder die Mitgliedschaft in der Kindergarteninitiative gekündigt wird. Bei erneuter Anmeldung in den Kindergarten Pfiffikus im Folgejahr nach einer Absage findet im Aufnahmeverfahren die Wartezeit Berücksichtigung, wenn eine ununterbrochene Mitgliedschaft eines Elternteils in der Kindergarteninitiative Overhagen e.V. bestand.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung 5.März 2018

Anlage 1: Punktesystem

Anlage 1: Punktesystem

1. Alter des Kindes

- a) 0-1 Jahr
- b) 1-2 Jahre
- c) 2-3 Jahre

6 Punkte
4 Punkte
2 Punkte

Gruppentyp II-
Kinder unter
drei Jahren

- d) 3-4 Jahre
- e) 4-5 Jahre
- f) 5-6 Jahre

2 Punkte
4 Punkte
6 Punkte

Gruppentyp III
Kinder über
drei Jahren

2. Mitgliedschaft in der Kigaini

1 Punkt

3. Einzugsgebiet

- a) Kirchspiel
- b) Lippstadt

4 Punkte
1 Punkt

4. Geschwisterkind

10 Punkte

5. Ehrenamtsbonus pro Legislaturperiode

2 Punkte

6. Familien mit bes. Unterstützungsbedarf

1 Punkt

7. Buchungszeiten

- a) 45 Stunden
- b) 35 Stunden
- c) 25 Stunden

6 Punkte
4 Punkte
1 Punkt

8. Wartezeit

- a) 1 Jahr auf der Warteliste (Absage)
- b) 2 Jahre auf der Warteliste (Absage)

3 Punkte
6 Punkte

Allgemeine
Kriterien